



Erhebung der Biodiversitätsleistungen am BIO AUSTRIA Betrieb

Maßnahmen am Acker

BetriebsführerIn		BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer <small>(z.B.: V-0021 oder ST-2567)</small>
		Betriebsnummer:
Vorname und Zuname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)	

Betriebsführung		
	Anzahl der Kulturen in der Hauptfruchtfolge	Stk.
1	Futterleguminosen und Feldfutter in der Fruchtfolge	
	Luzerne-, Rotkleebestände in der Hauptfruchtfolge	ha
2	Futterleguminosen (außer Luzerne, Rotklee) in der Hauptfruchtfolge, keine Körnerleguminosen	ha
	Feldfutter (Leguminosen/Gras-Gemenge) in der Hauptfruchtfolge, keine Körnerleguminosen	ha
Detailmaßnahmen Futterleguminosen/Feldfutter (keine Körnerleguminosen)		
3	Überjährige Bereiche in Futterleguminosen und Feldfutter	
4	Überjährige Bereiche, unbearbeitet bis mindestens 15.3.	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
5	Überjährige Bereiche, unbearbeitet bis mindestens 15.7.	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
6	Überjährige Bereiche, Variante Schutz von Bodennestern	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
7	Ruhezeit vor oder nach der ersten Nutzung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
8	Hochschnitt	ha
9	Mosaiknutzung	
10	Mosaiknutzung – gleichzeitige Nutzung maximal 75% der Fläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11	Mosaiknutzung – blockweise Nutzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

BetriebsführerIn (Vorname und Zuname)	Betriebsnummer:	BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer (z.B.: V-0021 oder ST-2567)
--	------------------------	--

Grünbrachen		
12	Amphibien- und Gewässerschutzstreifen	
13	Amphibien- und Gewässerschutzstreifen - Brachestreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
14	Amphibien- und Gewässerschutzstreifen – reduzierte Schnitthäufigkeit	ha
15	Bewirtschaftungsfreie Teilflächen	
16	Bewirtschaftungsfreie Teilflächen, Kiebitzinseln	ha
	Anzahl Kiebitzinseln	Stk.
17	Bewirtschaftungsfreie Teilflächen, Feldlerchenfenster	ha
	Anzahl Feldlerchenfenster	Stk.
18	Ein- bis mehrjährige Ackerstilllegungen	
	Einjährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
	Zweijährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
	Mehrjährige Ackerstilllegung	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
19	Ein- bis mehrjährige Blühstreifen	
	Einjährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
	Zweijährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
	Mehrjährige Blühstreifen	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk.
20	Begrünungen (einzelnen Maßnahmen können kombiniert werden)	
21	Modul 1 Begrünung Basis	ha
22	Modul 2 Begrünung blütenreiche Mischung	ha
23	Modul 3 Begrünung früher Anbau	ha
24	Modul 4 Begrünung samentragende Kulturen	ha
25	Modul 5 Begrünung winterhart oder stehend über den Winter	ha

BetriebsführerIn (Vorname und Zuname)	Betriebsnummer:	BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer <i>(z.B.: V-0021 oder ST-2567)</i>
--	------------------------	---

Bodenbearbeitung		
26	Späte Stoppelbearbeitung, überwinterte Stoppel	
	Stoppelbearbeitung frühestens 4 Wochen nach der Ernte	ha
	Stoppelbearbeitung frühestens 7 Wochen nach der Ernte	ha
27	Stoppelbearbeitung erst im Frühjahr	ha
28	Verzicht Striegeln	
29	Verzicht Striegeln zeitweise	ha
30	Verzicht Striegeln ganzjährig	ha
31	Verzicht Grabenfräse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansaat		
32	Lichtäcker	
33	Lichtäcker-allgemein	ha
34	Lichtäcker-Feldlerche, Rebhuhn	ha
35	Lichtäcker-Ackerwildkrautschutz großflächig	ha
36	Lichtäcker-Ackerwildkrautschutz Sonderstandorte	ha
37	Blühende Untersaaten im Mais	ha
38	Anbau von blühenden Kulturen mit Bedeutung für Insekten	ha
	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen lt. Anhang F ÖPUL 2015	ha
Welche?		
Datum:		Unterschrift BetriebsführerIn:

Erläuterungen zu Erhebungen der Biodiversitätsleistungen am Acker

1	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 4
2	Außer Luzerne und Rotklee zählen Alexandrinerklee, Esparsette, Gelbklee, Hornklee, Inkarnatklee, Perserklee, Schwedenklee, Seradella, Steinklee, Weißklee und Wundklee zu den Futterleguminosen.
3	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 6
4	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Stehenlassen von Bereichen in Futterleguminosen und Feldfutter bis zum 15. März des Folgejahres
5	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Stehenlassen von Bereichen in Futterleguminosen und Feldfutter bis zum 15. Juli des Folgejahres
6	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich zum überjährigen Bereich im zweiten Jahr beidseitig mindestens 6 m breite Streifen zum Schutz von Bodennestern unbewirtschaftet belassen; • Pflege der gesamten Fläche ab 15 Juli
7	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Bearbeitung für mindestens 8 Wochen im Zeitraum von 15. April bis 30. Juli • Die Ruhezeit kann entweder durch einen späten ersten Nutzungstermin oder durch eine frühe erste Nutzung im Mai mit anschließender Ruhephase erreicht werden. • kein Walzen oder Abschleppen in dieser Zeit <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 9</p>
8	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Der Freiraum unter dem Mähwerk soll mindestens 10 cm betragen. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 11</p>
9	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 13
10	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • gleichzeitige Nutzung von maximal 75 % Futterleguminosen- und Feldfutterfläche.; restliche Nutzung erst im Abstand von 14 Tagen.
11	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von maximal 25 % der Futterleguminosen und Feldfutter im Abstand von 10 Tagen. • Erste Mahd von Teilflächen schon im Mai, um Nahrungsflächen für Greifvögel (z.B. Rotmilan und Turmfalke) zu bieten. Bei Lerchen-Vorkommen die erste Mahd auf Ende Mai verschieben.
12	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 14

13	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage oder Stehenlassen von Brachestreifen von mindestens 10 m Breite (besser 20 m oder mehr) entlang von Seen, Teichen, Kleingewässern, aber auch von Entwässerungsgräben, Bächen und Flüssen • Pflege/Nutzung im Spätsommer oder Herbst • Verbringung des Erntegutes ist möglich.
14	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pufferstreifen können zum Beispiel als Klee gras angelegt werden • erste Nutzung ab Juli (1. Schnitt auslassen, um die Entwicklung der Amphibien und der gewässerbegleitenden Vogelarten zu ermöglichen) • alternierende Teilflächen bei jeder Nutzung/Pflege stehen lassen (mind. 30 %); Schnitthöhe mindestens 10 cm
15	<p>siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 16</p>
16	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von ein- oder mehrjährigen, sich selbst begründenden 0,5 ha großen Kiebitz-Inseln • keine Bewirtschaftung zwischen 1. April und 15. Juni • In Kiebitz-Kolonien können diese auch als Streifen entlang von zwei Schlägen angelegt werden. • Das Aufrauen der Flächen vor dem 15. März begünstigt eine Besiedelung durch Kiebitze.
17	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Aussaat des Wintergetreides werden mindestens zwei Kleinflächen von je 20 m²/ha ausgespart, wenn möglich mehr (bis zu 10 Feldlerchenfenster/ha). • Bei den Folgenutzungen wird auf diesen Kleinflächen keine maschinelle Bodenbearbeitung mehr gemacht.
18	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine herkömmliche Einsaat, sondern Selbstbegrünung oder Einsaat mit speziellem, wenn möglich, standortangepasstem Saatgut • keine Bodenbearbeitung vom Herbst bis mindestens August im Folgejahr • extensive Pflege (Mahd oder Beweidung), wenn erforderlich, aber nicht im Zeitraum zwischen 1. April und 31. Juli, Pflegemahd, wenn nötig, pro Arbeitsgang auf maximal 50 % der Fläche, saison- oder jahresweise abwechselnd • Erhalt von blütenreichen Strukturen bei allen Pflegemaßnahmen <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 18</p>
19	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat von mehrjährigen Blütmischungen flächig oder in Streifen • Ziel sollte eine möglichst ausgedehnte Blühperiode und Strukturvielfalt sein. Bei einer Pflege von zweijährigen Mischungen sind deshalb nur Teilbereiche zu mähen oder zu mulchen, am besten zwischen August und Oktober.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei mehrjährigen Blühflächen kann bei Frühjahrsanlage ein Pflegeschnitt notwendig sein, ansonsten reicht ein Schnitt mit Abfuhr des Schnittgutes im Spätsommer (Ende August bis Anfang September) des Anlagejahres. • Bei mehrjährigen Blühstreifen sollte ein Teil der Fläche (mindestens 20-50 %) über den Winter stehenbleiben • Verwendung von zertifiziertem (zum Beispiel Zertifizierung nach G-Zert oder REWISA oder ein vergleichbarer Nachweis) regionalen Saatgut aus Österreich. Als Herkunftsgebiet gilt eine biographische Region innerhalb von Österreich. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 20</p>
20	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 22
21	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau einer Begrünung mit mindestens 3 Mischungspartnern, Kulturdauer mindestens 2 Monate
22	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer blütenreichen Mischung mit mindestens 6 insektenblütigen Mischungspartnern (z.B. Phacelia, Ölrettich, Senf, Buchweizen, Sonnenblume, Alexandrinerklee etc.) • Die Begrünung muss zur Blüte kommen.
23	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau der Begrünung spätestens bis Ende Juli.
24	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau einer Begrünung mit reichhaltigen Samenträgern wie zum Beispiel Hafer, Hirse, Sonnenblume etc., die ihre Samenreife vor den Winterfrösten erreichen.
25	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau winterharter Begrünung oder Stehenlassen der Begrünung (kein Einkürzen oder bodennah Bringen) über den Winter
26	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 24
27	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stoppeln bleiben nach der Ernte bis mindestens zur Frühjahrsbestellung unbearbeitet.
28	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 26
29	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Striegelverzicht auf Schlägen und Teilschlägen im Zeitraum von 15. April bis Ende Juni, bevorzugt im Getreide und auch in anderen Ackerkulturen, ausgenommen in Feldfutter und Hackfrüchten; • Blindstriegeln ist möglich
30	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzjähriger Striegelverzicht auf Schlägen und Teilschlägen, bevorzugt im Getreide und anderen Ackerkulturen, ausgenommen in Feldfutter und Hackfrüchten. • Keine Untersaaten, da dadurch Ackerwildkräuter, unterdrückt werden
31	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Einsatz einer Grabenfräse für mind. 10 Jahre • Räumung mit Schreitbagger möglich, wenn:

	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils nur 50% der gesamten Grabenränder (zum Beispiel nur einseitig oder abschnittsweise) gesäubert werden • Strukturierungen durch Einbuchtungen, Flachwasserbereiche, Inseln geschaffen werden, die Refugien und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten für Wasserorganismen bieten
32	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität am Acker fördern, Seite 28 und 30
33	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % der üblichen Saatgutmenge auf der Maßnahmenfläche • Verzicht auf Beikrautregulierung
34	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 150 m von der Maßnahmenfläche zu Waldrändern, hochwüchsigen Gehölzen oder Gebäuden • Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % der üblichen Saatgutmenge auf der Maßnahmenfläche • Verzicht auf Beikrautregulierung
35	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Aussaatstärke auf zirka 50 % der üblichen Saatgutmenge auf mindestens 20 % der Getreidefläche • Verzicht Beikrautregulierung auf der Maßnahmenfläche • mäßige Düngung: auf lehmigen oder mittleren Böden maximal 150 kg N/ha in 5 Jahren; auf Sandböden maximal 50 kg N/ha/Jahr und reduzierte Kalkung • Dreschtisch bei Drusch hochstellen auf mindestens 15 cm • ausreichend lange Stoppelphasen: Frühestens 3 Wochen nach der Ernte die Stoppeln bearbeiten, das fördert zum Beispiel den Ackerziest.
36	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussparen kleinflächiger Sonderstandorte mit Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter wie zum Beispiel Venuskamm, Venusspiegel, Mannschild, Gelber Günsel, Kornrade, Haftdolde, Igelsame, Sommer-Adonisröschen und Flammendes Adonisröschen. <p>In Zusammenarbeit mit einem Berater, individuell zu vereinbarende Maßnahmen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung • Verzicht Beikrautregulierung auf der Maßnahmenfläche • ausreichend lange Stoppelphasen; frühestens 3 Wochen nach der Ernte Stoppelbearbeitung • Dreschtisch bei Drusch hochstellen auf mindestens 15 cm
37	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersaat im Mais mit blühenden Kulturen wie zum Beispiel Weißklee, Perserklee etc.
38	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von blühenden Kulturen mit Bedeutung für Insekten, z.B. Beispiel Fenchel, Kümmel, Sonnenblume, Raps, Erbsen, Leindotter, Kräuter etc.